Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1861

27 (4.4.1861)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 27. **Durlach, Donnerstag den 4. April** **1861.**

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Durch die Post bezogen 2 fl. 8 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags.

Geschichtlicher Erinnerungs-Kalender.

Am 4. April 1807 starb der Astronom Joh. Jerôme le François de Lalande.

Am 4. April 1814 entsagte Napoleon I. zu Fontainebleau dem französischen Thron zu Gunsten seines Sohnes. Aber diese bedingte Entsagung wurde von den alliirten Mächten nicht angenommen, und da der Kaiser nach und nach von allen seinen bisherigen Anhängern verlassen wurde, so unterzeichnete er einige Tage nachher diejenige unbedingte Entsagungsakte, welche die Verbündeten ihm vorlegten.

F Zur Politik. I.

Als das neue Jahr 1861 sich naherte, erwartete Europa mit Spannung die Worte, mit denen der französische Kaiser das Personal der fremden Gesandtschaften begrüßen würde. Man erwartete Worte, aus deren Inhalt die Gestaltung der nächsten Zukunft sich würde wenn auch nicht mit Bestimmtheit doch mit Wahrscheinlichkeit voraussehen lassen. Aber, siehe da, die Worte wurden gesprochen, sie lauteten der Hauptsache nach friedlich, und dennoch wurde Niemand dadurch beruhigter für die Zukunft.

Warum? Zuerst, weil man sich eben seit Jahren bei Hoch und Nieder in Europa daran gewöhnt hatte, daß der Kaiser was er sagte nicht wollte, und was er wollte und meinte nicht sagte, daß er der vollkommenste Diplomat seiner Zeit ist. Zum Andern aber haben, trotz der friedlichsten Worte des Kaisers die Rüstungen in Frankreich nicht ab, sondern zugenommen, und die französischen Zeitungen, bei den jetzigen Verhältnissen der Presse in Frankreich, im Dienste und im wahren Sinne der Regierung redend, haben nicht abgelassen, bei dem geringsten Anlaß in die Posaune des Krieges zu blasen. Zum Dritten aber haben sich die Verwickelungen, die wunden Flecke und Stellen an dem Leibe und in dem Organismus der alternden Jungfrau Europa von Tag zu Tag so sehr gemehrt, daß an eine ruhige Heilung und Ordnung derselben kaum mehr zu glauben ist.

In Italien hat zwar Viktor Emmanuel Schritt für Schritt vorwärts gethan, um die Halbinsel seinem Scepter zu unterwerfen, Oberitalien mit seinen einzelnen Provinzen hat sich ziemlich leicht in die neue Ordnung der Dinge gefunden, Gaeta, die fast unbezwingliche Felsenfestung, die letzte Zufluchtsstätte der neapolitanischen Königsfamilie, ist unter dem Donner der piemontesischen Kanonen nach heldenmüthiger Gegenwehr gefallen, die Citadelle von Messina und die Bergfeste Civitella del Tronto haben die Waffen gestreckt, und dem Namen nach ist das Königreich Neapel und Sizilien eine Provinz des einigen Italiens geworden. Aber noch ist die völlige Beruhigung beider Länder nicht vollendet, noch ziehen in Sizilien und Neapel Banden umher, welche der neuen Gestaltung der Dinge sich nicht fügen wollen, noch hat Siziliens Volk sich dem neu eingeführten Conscriptionsgesetze nicht unterworfen, noch steht die Geistlichkeit großentheils der neuen Regierung gegenüber; dazu kommt, daß eine von Frankreich heimlich unterstützte Partei, die Partei der Muratisten, welche einen napoleonischen Prinzen auf dem Throne des schönen Königreichs sehen möchte, in der Stille der Regierung Viktor Emmanuels vielfache Schwierigkeiten bereitet, und endlich, daß die eigentlichen rothen Republikaner, die Mazzinisten, denen, trotz scheinbarer Trennung, offenbar auch Garibaldi in seinem Innersten angehört, nur auf den passenden Augenblick warten, um ihre Fahne zu entfalten.

In Rom sitzt der Papst, von der französischen Besatzung dem Anscheine nach geschützt. Bald heißt es, die Franzosen werden ab, die Piemontesen einziehen, halb Rom solle dem Papst verbleiben, die andere Hälfte zur Hauptstadt Italiens erhoben werden, bald, die französische Besatzung solle bleiben, ja verstärkt werden.

Das in Turin versammelte italienische Parlament erklärt Viktor Emmanuel zum König von Italien, fordert Rom als Hauptstadt, — aber die Franzosen machen ihnen nicht Platz, und sie werden es sobald nicht thun, — denn, wenn ein Krieg ausbricht, so müssen sie doch ein festes Plätzchen in Italien und so auch ein Mittel haben, die kecken Italiener, wenn sie etwa nicht mehr recht an der Leine des Kaisers gehen wollten, im Zaum zu halten.

Venedig und das Festungsviereck und Welschtyrol, ja selbst die halbitalienischen Länder an der Nordostküste des adriatischen Meeres betrachten die Italiener ebenfalls als von Gott und Rechtswegen zu Italien gehörig. Aber die Oesterreicher sagen: es ist und bleibt unser, und haben unter dem tapfern Benedek eine Armee von 70-80,000 Mann dort stehen, um ihr gutes Recht zu schützen.

Zwar stellt Italien ein Heer von 300,000 Mann auf die Beine, aber erstens ist es noch nicht recht beisammen, und zweitens brauchen sie ihre Soldaten, wie oben gesagt, vorerst noch im eigenen Lande, und drittens hat Oesterreich, wenn auch zu wenig Geld und Kredit, doch jedenfalls Soldaten genug, um mit den Italienern allein fertig zu werden.

Allein dort sitzt eben der Knoten, in dem „Allein". Je weiter wir nämlich dort hinaus nach Osten blicken, nach Ungarn, den Ländern an der Donau, den Provinzen des türkischen Reiches, ja selbst nach Asien hinüber, desto trüber und dunkler und schwärzer wird's am politischen Himmel, desto deutlicher hören und sehen wir, daß sich dort ein Sturmwetter sammelt, das wie ein zerstörender Orkan loszubrechen droht. An den Pforten des Hauses Oesterreich wird diese Sturmfluth zuerst anprallen, jetzt schon kracht das alte Haus in allen seinen Fugen. Wird es der Gewalt widerstehen, oder wird die Fluth über dasselbe hinströmend, auch an die Schwellen Deutschlands heranbrausen?

Tagesneuigkeiten.

Baden.

† **Berghausen**, 2. April. Eine brutale That setzt heute unser friedliches Dorf in Bewegung. In einem Privathause waren gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr der ledige August Ludwig, ein Verwandter der Hausbesitzerin, Soldat Wilhelm Enderle, diese Beiden von hier, Hausknecht Eichelhofer aus dem Würtembergischen und mehrere andere junge Leute — lauter gute Bekannte — zusammen, als, das Warum ist Ihrem Korrespondenten noch unbekannt, Händel ausbrachen, in deren Verlauf dem Wilhelm Enderle und seinem Mädchen die Thüre gewiesen wurde. Ludwig und Eichelhofer folgten den Beiden, um sie zum gutwilligen Verlassen des Hauses zu bewegen, auf die Treppe, wo Enderle nach kurzem Wortwechsel seines Taschenmessers sich bediente und dem Ludwig einen Stich in den Unterleib, dem Eichelhofer einen Stich in den linken Oberschenkel versetzte. Die Bauchwunde wird als lebensgefährlich, die Verletzung Eichelhofers als vollständig heilbar bezeichnet. Der Thäter, welcher sich sofort auf den Rittnertshof flüchtete, wurde dort verhaftet und soll bereits Geständniß abgelegt haben.

— Nächsten Samstag und Sonntag werden die Festlichkeiten der Eröffnung der Bahnstrecke zwischen Kehl und Straßburg stattfinden.

— Das neueste Regierungsblatt verkündet die Feuerversicherungsumlage für das Jahr 1860. Hiernach werden von 100 fl. Versicherungsanschlag erhoben, von den Gemeinden 1. Klasse 4 kr., von jenen 2. Klasse 5½ kr., von jenen 3. Klasse 7 kr. und von jenen 4. Klasse 8 kr. Den Amtsbezirk Durlach betreffend, so befinden sich die Gemeinden Wilferdingen und Königsbach in 3., die Stadt Durlach in 2., alle übrigen Gemeinden in 1. Klasse.

— Bei der am 30. März in Karlsruhe stattgehabten Gewinnziehung der badischen 35 fl.-Loose sind folgende Haupttreffer gezogen worden: Nr. 312,137 **40,000 fl.**, Nr. 161,727 **10.000 fl.**, Nr. 387,342 **4000 fl.**, Nr. 200,908, 246,935, 272,101, 366,207 und 395,839 je **2000 fl.**, Nr. 65,545, 68,228, 188,350, 247,375, 249,694, 288,920, 292,749, 332,777, 337,418, 355,770, 387,309 u. 387,699 je 1000 fl.

Deutschland.

— Die Welthändel richten sich nicht nach dem Quartalschluß, sondern ziehen ihre Fäden von einem Vierteljahr ins andere. Der deutsch-dänische Faden wird am Ende mit dem Schwerte zerhauen werden müssen, der polnisch-russisch-französische spinnt sich dichter und in fernen Welttheilen spinnen sich neue Händel an. Z. B. in Japan, das der Welt und den Zeitungen noch nicht lang aufgeschlossen ist. In Jeddo, der Hauptstadt Japans, ist der amerikanische Gesandtschaftssekretair ermordet worden, die französischen und englischen Gesandten sind geflohen, von dem preußischen Gesandten, Grafen Eulenburg, fehlen Nachrichten. Die Amerikaner sind zwar gerade daheim beschäftigt, sonst aber so wenig wie die Engländer Leute, die sich viel gefallen lassen.

— Bei jeder Gelegenheit weist der König von Preußen auf den Ernst und die Gefahren der Zeit nachdrücklich hin. Er weiß, daß er damit in Paris ꝛc. anstößt und muß also für seine Mahnungen gewichtige Gründe haben und Genaueres wissen als viele andere Leute. Vor einigen Tagen, als ihm seine Generale, Minister ꝛc. zu seinem Geburtstage gratulirten, hat der König wieder an bevorstehende Gefahren erinnert und hinzugesetzt, Preußen könne sich nur auf sich selbst verlassen und müsse Heer und Kassen in Stand halten und der Landtag müsse dazu die Mittel bieten.

— Ueber das deutsche Sängerfest in Nürnberg wird folgendes bekannt: „Die Abhaltung eines deutschen Sängerfestes in der Stadt Nürnberg ist von Sr. Majestät dem König Max **II.** allerhöchst genehmigt worden. In Folge dessen haben eine große Anzahl von Männern es übernommen, die würdige Feier dieses Festes einzuleiten und patriotische Männer haben sich gefunden, die nothwendigen Geldmittel vorzuschießen. — Am 20. Juli 1861 soll der Empfang der Sänger, an den folgenden 3 Tagen, 21., 22. und 23. Juli aber das Fest selbst auf dem Maxfelde stattfinden. Ein demnächst zu veröffentlichendes Programm wird die Einzelheiten des Festes bezeichnen. Lag der Gedanke zunächst, zu diesem Feste und zur Theilnahme an demselben keine einzelnen Einladungen ergehen zu lassen, sondern alle Gesangvereine in ganz Deutschland durch öffentlichen Aufruf einzuladen, so mußte man sich doch überzeugen, daß die Realisirung dieses Gedankens ein Ding der Unmöglichkeit sei. Die höchste Zahl von Sängern, welche die Stadt Nürnberg unter Berücksichtigung des voraussichtlichen großen Zusammentreffens von Gästen und Fremden mit Dach und Fach bewirthen, welche die zu erbauende, für 12,000 Zuhörer Raum bietende Festhalle aufnehmen kann, darf die Zahl von 4000 nicht überschreiten. — Hieraus ergibt sich die unabweisbare Nothwendigkeit der Begrenzung des Festes durch specielle Einladungen, um auf diese Weise die Zahl der Sänger möglichst genau zu konstatiren. — Es ist begreiflich, daß bei einer begrenzten Anzahl nicht alle Vereine in ganz Deutschland eingeladen werden können, sondern zunächst nur diejenigen, welche uns bekannt geworden sind. Welcher Verein aber keine Einladung erhalten sollte, möge sich nicht gekränkt fühlen, am allerwenigsten glauben, daß man seine Leistungsfähigkeit geringer achte. Solche zu beurtheilen, vermöchten wir ohnedem nur in den seltensten Fällen. Dagegen ersuchen wir solche Vereine, an welche spezielle Einladungen bis Ende April d. J. nicht ergehen, sich, wenn sie an dem Feste Theil zu nehmen wünschen, direkt an den Sängerausschuß zu wenden, damit sie, wenn die Zahl es noch gestattet, nachträgliche Einladungen erhalten. Zum Zeichen deutscher Einigkeit werde auch dieses Fest, jedoch treu seinem Zwecke, ferne von jeder politischen Sonderbestrebung, nur ein Fest:

Wo deutsche Lieder klingen,
Und deutsche Männer singen."

— Das unpopulärste Ding in Oesterreich ist der Ultramontanismus. Das kommt bei den Wahlen zum Reichstag in Wien handgreiflich zum Vorschein. Wenn ein Bewerber alle Weisheit hat und mit Engelszungen redet, alles hilft nichts, sobald er im leisesten Verdachte steht, ultramontan gesinnt zu sein. Er fällt dann mit Glanz durch. Das zeigten Beispiele in Wahlbezirken, denen kein Protestant, kein Grieche, kein Jude ꝛc. angehörte, sondern lauter eifrige Katholiken. Ist das wunderbar? Nein; denn die Erfahrung in Oesterreich, Italien ꝛc. hat die Blindesten überzeugt, daß die weltliche Herrschaft in geistlichem Gewande Fürsten, Völker und Länder ins Unglück bringt.

Frankreich.

— In Paris spricht man von Ministerwechsel, Kammerauflösung und Kriegsrüstungen.

— Die Leiche Napoleons I. ist dieser Tage in das Invalidenhotel verbracht worden, nachdem sie seit 21 Jahren in der St. Jerome's-Kapelle aufbewahrt war.

— Einen neuen Beweis, wie sorgsam Frankreich seine Soldaten behandelt, liefert folgende Nachricht: Der Kriegsminister fordert durch Tagesbefehl die Truppenkommandanten auf, ihm die Soldaten zu bezeichnen, denen der Besuch eines Mineralbades im Laufe des Sommers nothwendig sei.

Pyrenäische Halbinsel.

— Aus Portugal werden Unruhen wegen angeblicher Ungleichheit der Steuervertheilung gemeldet.

Italien.

— Der italienischen Kammer ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wornach Garibaldi zum ersten Bürger erklärt und ihm ein Nationalgeschenk angewiesen werden soll, welches jährlich 150,000 Livres abwirft.

— In Süditalien treten Abneigung gegen Piemont und muratistische Bestrebungen täglich klarer zu Tag. Prinz Lucian Murat selbst schrieb unterm 17. v. Mts. an einen Freund in Neapel: „Ich begreife, daß die Erinnerung an meinen Vater wie ein Hoffnungsstrahl schimmert. So lange das Volk beider Sizilien bestehen wird, wird auch der Name Joachim Napoleon in den Herzen Aller geliebt und geehrt sein und ich, sein Sohn, werde mir die Gefahren und Mühsale zur hohen Ehre anrechnen, mit denen unter diesen schwierigen Verwickelungen die Aufgabe, ihm kraft der Volkswahl nachzufolgen, umgeben wäre ꝛc.

— In Rom hat sich Einer den Spaß gemacht und bei heiterem Wetter an die Mauer geschrieben: **non piove** d. i. es regnet nicht. Als man aber die großen Buchstaben näher ansah, las man: **Non Pio, V. E.**, nicht den Pius, sondern Victor Emmanuel.

— In dem neuen Italien treibt man die Freizügigkeit etwas weit. König Victor Emmanuel zieht gleich nach Ostern aus und zwar nach Rom. Mit dem Hausherrn hat er sich nichts weniger als verständigt, dagegen mit seinem und des Papstes Gönner. Diesen weltgeschichtlichen Umzug kündigte des Königs Minister Cavour so an. „Es ist dringend nöthig geworden, daß wir Rom als Hauptstadt Italiens inne haben, die Uebersiedelung wird nächstens erfolgen und durch ein Gesetz geregelt werden. Frankreich ist mit uns einig."

Rußland.

— Die amerikanische Gesellschaft, welche in der Bay von Sebastopol an der Hebung der versenkten Schiffe arbeitet, hat nebenbei einen guten Fischzug gehalten. In einem Schiffe, das vom Grund heraufgeholt wurde, fand man gegen 500 Stück große Klumpfische, welche ohne Zweifel diesen Ort schon länger bewohnt hatten.

Amerika.

— Lincoln, der neue Präsident der Vereinigten Staaten ist ein höchst mäßiger Mann. Er verschmäht alle geistigen Getränke und am wenigsten liebt er den Schnaps, den sein Vorgänger sehr gern trank. Wenn dieser ein Fäßchen vom Destillateur zum Geschenk bekam, so pflegte

er mit folgenden Worten zu danken: „Von allen Schnäpsen, die ich je getrunken, hat der, wovon Sie so freundlich waren, mir ein Fäßchen zusenden, die schönste Blume."

Asien.

— Aus Java. (Auszug aus dem Privatbriefe eines Schweizers.) „Von 800 Europäern, meistens Schweizern, die mit mir vor 11 Jahren die 4monatliche Seereise hierher gemacht, leben nicht mehr 40; Viele starben, noch bevor das Cap der guten Hoffnung umschifft war und wurden natürlich dem nassen Grabe übergeben. Die meisten aber starben hier in den Spitälern an der Dyssenterie (Bluterie, wie sie hier sagen, einer Art von Ruhr) in den ersten Tagen ihrer Krankheit. So lange ich hier bin (seit 1849), ist die Behandlung der Soldaten in Kleidung, Sold und Kost auch viel schlechter geworden, so daß es nicht mehr zum Aushalten ist. In Folge der schlechten Behandlung revoltirten besonders die Schweizer häufig und es vergeht kaum eine Woche, daß nicht einige deßhalb erschossen werden. In dem einen Octobermonat des vorigen Jahres habe ich gesehen, daß nur in Sourabaña allein mehr als 50 Schweizer gehängt wurden und einige Tage darauf wurden noch 9 erschossen. So geht es seither fort, daß sich der liebe Gott erbarmen möchte. Und dennoch kommen alle Tage ganze Transporte Deutsche an, und Alle sind sie unglücklich."

Die Pferdezucht im Großherzogthum Baden betreffend.

Nr. 3669. In Folge höherer Entschließung wird nachstehende hohe Verordnung hiermit zur Kenntniß der Amtsangehörigen gebracht.

Durlach, den 28. März 1861.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Verordnung,

die Hebung der Pferdezucht im Großherzogthum betreffend.

Unter Aufhebung der unterm 22. März 1850 erlassenen, in dem Landw. Wochenblatt Nr. 12 bekannt gemachten Verordnung über die Pferdezucht im Großherzogthum werden nachstehende, durch Entschließung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 10. Dezember 1853, Nr. 17,482, genehmigte Vorschriften zur Nachachtung erlassen:

§. 1. Die Centralstelle für die Landwirthschaft bestimmt nach dem Pferdestand und dem Bedürfniß der einzelnen Gegenden die Vertheilung und Zahl der Beschälstationen, und nach dem Vorschlage des Landstallmeisters die Zahl der auf den einzelnen Beschälstationen aufzustellenden Hengste, sowie den Zeitpunkt ihres Abgangs dahin.

§. 2. Zur Bedeckung von Landesgestütshengsten dürfen nur solche Stuten vorgeführt werden, welche von dem Landstallmeister für zuchtfähig erkannt worden sind, auch können die Eigenthümer zur Bedeckung ihrer Stuten nur solche Hengste verlangen, welche ihren Stuten von dem Landstallmeister zugetheilt sind.

§. 3. Der Landstallmeister begibt sich mit Eintritt des Frühjahrs in die Gestütsbezirke; er läßt sich in Gegenwart der Bürgermeister oder deren Stellvertreter die Stuten einzeln vorführen, ordnet die Paarung der letzteren mit den dazu tauglichen Hengsten an und stellt dem Eigenthümer der Stute einen Erlaubnißschein nach Formular 1 zu.

Alle Stuten, welche mit einem erblichen Hauptfehler, als Blindheit, Koller, Knochenauswüchsen, Dampf ꝛc. behaftet sind, oder welche durch fehlerhaften Körperbau sich nicht zur Züchtung eignen, werden von der Bedeckung ausgeschlossen; in gleicher Weise wird der Landstallmeister solchen Stutenbesitzern die Erlaubnißscheine verweigern, welche ihre Stuten und Fohlen schlecht halten, und wird in der Zutheilung der Stuten in der Weise verfahren, daß diejenigen Gemeinden, welche die meiste Sorgfalt auf ihre Pferdezucht verwenden und in welchen in den letzten Jahren verhältnißmäßig die meisten Fohlen gefallen sind, besonders berücksichtigt werden.

§. 4. Es wird für jede Beschälstation ein Register geführt, in welches der Eintrag nach dem beigefügten Formular 2 zu geschehen hat. Die ersten 4 Rubriken werden von dem Landstallmeister bei der Paarung der Zuchtstuten mit den ihnen zugetheilten Hengsten eingetragen. Der auf die Beschälstation abgeschickte Stallbediente erhält das bezügliche Register mit der Weisung, die letzte Rubrik durch getreue Eintragung des Tags der Bedeckung auszufüllen. Nimmt eine Stute den ihr zugetheilten Hengst nicht an, so ist dies in dem Beschälregister nach jedesmaligem Vorführen zu bemerken.

§. 5. Den Stallbedienten ist bei Strafe der Entlassung untersagt, Stuten, welche nicht in der Paarungsliste zugetheilt sind, oder für welche keine von dem Landstallmeisteramt aufgestellten, nachträglichen Erlaubnißscheine vorgezeigt werden, zur Bedeckung durch Hengste der Landesgestütsanstalt zuzulassen.

Werden von dem Landstallmeister nach Abschluß der Beschälregister noch nachträgliche Erlaubnißscheine ertheilt, so hat der Stallbediente Nachträge im Beschälregister zu machen.

§. 6. Nach Ablauf der Deckzeit werden durch das Landstallmeisteramt Auszüge aus den Deckungslisten gefertigt und den Großherzoglichen Bezirksämtern zur Zustellung an die betreffenden Bürgermeisterämter und den Großherzoglichen Obereinnehmereien (Hauptsteuerämtern) zur Zustellung an die Untererheber überschickt.

§. 7. Für jedes lebende Fohlen, welches von einer durch einen Landesgestütshengst bedeckten Stute geworfen wird, hat der Eigenthümer innerhalb acht Tagen ein Fohlengeld von 3 fl. 30 kr. an den Steuererheber seines Wohnortes zu entrichten. Die gleiche Abgabe ist auch dann zu entrichten, wenn die bedeckte Stute innerhalb der Trächtigkeitszeit verkauft wird. Eine Befreiung von der Taxe oder deren Rückvergütung findet auch dann nicht statt, wenn sich ergeben sollte, daß die verkaufte Stute nicht trächtig war.

§. 8. Wird eine von einem Landesgestütshengste bedeckte Stute auch von

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 3823. Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden aufgefordert, die Tabellen über Polizei- und Feld-Polizeistrafen

innerhalb drei Tagen

hierher vorzulegen.

Durlach, 2. April 1861.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 3762. Joseph Schuler von Jöhlingen beabsichtigt nach Amerika zu reisen.

Etwaige Ansprüche an denselben sind

Freitag, den 12. April,
Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 2. April 1861.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Güterversteigerung.

[Durlach.] Schuhmacher Friedrich Mohr's Wittwe und ihre Tochter hier lassen

Montag, den 9. April,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung zum Verkaufe bringen:

Aecker.

1.

2 Viertel 10 Ruthen alten oder 1 Viertel 98 Ruthen 78 Fuß neuen Maßes im Hotzer, neben Friedrich Weiler und Küfer Sulzer (1 Viertel 10 Ruthen alten Maßes mit Dinkel eingebaut).

2.

1 Viertel 30 Ruthen alten oder 1 Viertel 59 Ruthen 59 Fuß neuen Maßes daselbst, neben Johann Horst und Nr. 3.

3.

Ebensoviel daselbst neben Küfer Sulzer und Nr. 2 (Von Nr. 2 und 3 ist je 1 Viertel alten Maßes mit Dinkel eingebaut).

Weinberg.

4.

24 Ruthen alten oder 53 Ruthen neuen Maßes im Geigersberg, neben Friedrich Kleiber und Johann Oeder.

Durlach, 3. April 1861.

Bürgermeisteramt.
Wahrer.
Siegrist.

Grötzingen.

Gyps-Verkauf.

Bei Müllermeister Franz Walther in Grötzingen kann man zu jeder Zeit weißen Gyps haben, per Sester 8 kr.

einem Privathengste gedeckt, so tritt nur dann eine Befreiung von dem in dem vorhergehenden Paragraphen festgesetzten Fohlengeld ein, wenn das Fohlen wenigstens 12 Monate nach Abgang der Gestütshengste von der Station geboren wird.

§. 9. Wenn eine Stute nach der Deckung durch einen Landesgestütshengst gefohlt hat, oder während der Trächtigkeitszeit verkauft wird, ist sowohl dem Bürgermeister, als dem Untererheber des Wohnorts innerhalb acht Tagen die Anzeige zu erstatten.

Der Stuteneigenthümer, welcher diese Anzeige unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 10 fl.

§. 10. Der Bürgermeister füllt in dem ihm zugekommenen Register, Formular 3. die Rubriken 5-10 aus und sendet ein Duplikat des Registers längstens bis 1. August an das Großherzogliche Bezirksamt ein, welches die Register seines Bezirks sammelt und bis 1. September an die Centralstelle für die Landwirthschaft vorlegt.

§. 11. Der Steuererheber ergänzt sein Formular 4, besorgt den Einzug der Fohlengelder und bescheinigt den Empfang. Sollte die Zahlung nicht innerhalb der in §. 7 bestimmten Frist erfolgen, so leitet er die Betreibung nach den, in den Sätzen 15-40 der Steuerexekutionsordnung vom 8. Juli 1817 gegebenen Vorschriften ein.

Die eingezogenen Fohlengelder liefert der Steuererheber jeden Monat mit einem Auszuge aus dem Register der vorgesetzten Großherzoglichen Obereinnehmerei (dem Hauptsteueramt) ab und weist ingleich die Ursache nach, warum bei den Uebrigen kein Fohlengeld zu erheben war.

Der Steuererheber bezieht eine Hebgebühr von 2 kr. vom Gulden.

Die Landesgestütskasse erhält ihre Befriedigung durch die Steuerkasse.

Die Obereinnehmereien (Hauptsteuerämter) haben die Register der Steuererheber und ihre Nachweisungen zu prüfen, Fehlendes ergänzen zu lassen und bis zum 1. September an die Centralstelle für die Landwirthschaft einzusenden.

§. 12. Wenn Private ihre Zuchthengste in einem Bezirk, in welchem eine Landesgestütsstation errichtet ist, zur Bedeckung von Stuten verwenden wollen, so haben sie sich mit ihrem Gesuch an das Landstallmeisteramt zu wenden, welches bei der Paarungsreise die Hengste besichtigen und für die zur Zucht tauglichen ein Patent, Formular 5, ausstellen wird.

§. 13. Das Bedecken von Stuten innerhalb eines Beschälbezirkes durch nicht patentisirte Hengste ist bei einer von dem Eigenthümer des Hengstes zu zahlenden Strafe bis zu 10 fl. verboten.

Die Bürgermeisterämter und die Gendarmerie haben hierüber zu wachen.

§. 14. Die in §. 9 und 13 angedrohten Strafen werden zur Hälfte dem Anzeiger, zur Hälfte der Steuerkasse zugewiesen und sind demnach in die amtliche Sportelhebrolle aufzunehmen.

§. 15. Alljährlich und abwechselnd in verschiedenen Landestheilen werden an diejenigen Pferdezüchter, welche die schönsten Zuchtstuten und schönsten, patentisirten Zuchthengste haben, Prämien vertheilt, bei ersterem wird die Zahl der bei einem Besitzer gefallenen Fohlen besonders berücksichtigt werden.

§. 16. Ueberdies wird das Landstallmeisteramt diejenigen Gemeinden, welche sich vorzugsweise durch ihre Pferdezucht auszeichnen, der Centralstelle für die Landwirthschaft bezeichnen, welche dasselbe weiter beauftragen, die schönsten, fehlerfreien 2- und 3jährigen, von Landesgestütshengsten gefallenen Fohlen mit dem Landesgestütsbrand **B** zu versehen.

Die betreffenden Fohlenbesitzer haben für den Brand 2 kr. zu entrichten.

Obige Verordnung tritt sogleich in Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 5. Januar 1854.

Großherzogliche Centralstelle für die Landwirthschaft.

v. Rüdt.

Die Regulirung der Brodpreise betreffend.

Nr. 3707. Die Brodtaxe wird vom 1.-15. April folgendermaßen regulirt:

I. Weißbrod.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	8	Loth.
Weißbrod zu 3 kr.	13	„
Weißbrod zu 6 kr.	26	„

II. Halbweißbrod in langer Form.

Ein zweipfündiger Laib soll kosten	9	kr.
Ein vierpfündiger Laib	17½	kr.

III. Schwarzbrod in runder Form.

Ein zweipfündiger Laib soll kosten	7	kr
Ein vierpfündiger Laib	14	kr.

Durlach, den 30. März 1861.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Regulirung der Fleischpreise betreffend.

Nr. 3708. Für die erste Hälfte des Monats April bleiben die Fleischpreise unverändert.

Durlach, den 31. März 1861.

Großherzogliches Oberamt.

Farrenmarkt in Durlach.

Nr. 16. **Montag, den 22. April,** wird in Verbindung mit dem regelmäßigen Viehmarkte, ein Farrenmarkt in Durlach abgehalten, was wir mit dem Anfügen veröffentlichen, daß, wie bei den früheren derartigen Märkten von Seiten Großherzoglicher Centralstelle für die Landwirthschaft, für jeden zu Markt gebrachten Farren zwischen 1 und 3 Jahren eine Transportvergütung von 15 kr. per Stunde bezahlt und den schönsten Thieren eine Auszeichnung zu Theil wird, während der Bezirksverein eine Summe von 15 fl. für Prämien ausgesetzt hat.

Wir laden daher Verkäufer und Käufer zu recht zahlreichem Besuche des Marktes ein.

Durlach, 3. April 1861.

Die Direktion des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins.

Spangenberg.

Siegrist.

Privat-Anzeigen.

Wohnung zu vermiethen.

Eine Wohnung, bestehend aus 6 tapezierten Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer und Holzremise, ist auf 23. Juli d. J. zu vermiethen. Näheres Herrenstraße Nr. 22 hier.

Wohnung zu vermiethen.

In der großen Mühlstraße Nr. 1 ist die Wohnung im dritten Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller und Speicher, auf den 23. Juli zu vermiethen.

Karlsruhe.

Kleesamen.

Von neuesten Zusendungen verkaufe ich in vorzüglicher Qualität:

rother, dreiblättriger oder deutscher Klee, per Mäßchen 48 kr.

Luzerne, blauer oder **ewiger**, per Mäßchen 45 kr.

J. Schollenberger.

Jöhlingen.

Geldanerbieten.

Bei dem hiesigen Meßnereifond liegen 375 fl. zum Ausleihen gegen gerichtliche Versicherung bereit.

Jöhlingen, 29. März 1861.

Jester, Gemeinderechner.

Obst-Most,

in gesetzlichem Quantum per Maas 8 kr., verkauft

A. Lutz in Durlach.

Eßlingen a. N.

Most feil.

Reinen guten Apfelmost zu 9 fl., dto Birnenmost zu 8 fl. per Ohm, frei bis Bruchsal, liefert

Küfer **Schieber.**

Gestorbene.

Durlach.

1. April: Christian, V. Jak. Schaber, Maurer, 1 Jahr 6 Monate alt.
2. „ Julie geb. Rau, Ehefrau des Fabrikanten Adolf Wickert, 22 J. alt.

Verantwortlicher Redakteur: K. Siegrist. — Druck und Verlag von A. Dups Buchdruckerei.